

Elternbrief zur Lernmittel-Verordnung

Berlin, Juli 2024

Liebe Eltern,

aufgrund des § 50 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich an der Beschaffung der für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterrichtsmedien) zu beteiligen. Der Eigenanteil darf pro Schuljahr 100,- Euro nicht überschreiten. Von der Zahlung eines Eigenanteils sind Personen ausgenommen, denen die private Beschaffung wirtschaftlich unzumutbar ist.

Für Eltern ist es in der Regel günstiger, wenn Sie sich am **Lernmittelfonds** der Schule beteiligen. Die Schulkonferenz der Reinhold-Burger-Schule hat pro Schüler/-in einen **jährlichen Anteil von 60,- Euro** beschlossen. Die durch den Lernmittelfond beschafften Lernmittel sind nach dem Einkauf Eigentum des Landes Berlin. Sie werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich von der Schule zur Verfügung gestellt. Den Eltern bleibt es freigestellt, die benötigten Lernmittel selbst anzuschaffen.

Hier sind die Gründe für eine Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln aufgeführt. Bitte weisen Sie die Befreiung ggf. spätestens eine Woche nach Schuljahresbeginn durch die Vorlage des Berlin-Passes oder eines Leistungsbescheides nach.

Von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln sind befreit:

- Bezugsberechtigte von Sozialhilfe
- Bezugsberechtigte von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bezugsberechtigte von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Bezugsberechtigte von Wohngeld
- Bezugsberechtigte von Kinderzuschlag
- oder vergleichbar geringem Einkommen

Sollten Sie weder den Nachweis zur Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils noch die Einzahlung in den Lernmittelfond erbracht haben, gehen wir davon aus, dass Sie die Lernmittel in Höhe von 100,- Euro selbst beschaffen möchten. Ab Mitte Juni können Sie i.d.R. die aktualisierte Bücherliste für das neue Schuljahr auf unserer Homepage www.reinhold-burger-schule.de herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Bücher auch bei Selbstbeschaffung eine Woche nach dem Schulbeginn vorliegen müssen.

Sollten Sie Fragen zum Lernmittelfond haben, rufen Sie uns bitte an.

Bitte beachten Sie die Rückseite und füllen diese aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Yildiz
Schulleiterin

Bitte überweisen Sie den Lernmittelfond bis zum 01. September 2024!

Empfänger: **Reinhold-Burger-Schule**

Betrag: **60,00 Euro**

Bank: **GLS Bank**

IBAN: **DE24 4306 0967 1127 8286 01**

BIC: **GENODEM1GLS**

Betreff: **LM 2024** für _____ (Name des Kindes) **Klasse** _____

Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt den Namen Ihres Kindes und die Klasse an, damit wir Ihre Einzahlung richtig zuordnen können!

Bitte die Rückmeldung ausfüllen und ankreuzen! Geben Sie den ausgefüllten Bogen an die Klassenleiterin oder den Klassenleiter zurück!

Rückmeldung der Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrer/-innen

Der Lernmittelbeitrag für _____ (Name des Kindes) Klasse _____

Klassenleiterin/Klassenleiter Frau/Herr _____

- wurde am _____ (Datum) überwiesen.
- Ich werde die Bücher gemäß der gültigen Bücherliste selbst kaufen.
- Ich bin von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit. Der Nachweis wurde bei der Klassenleitung erbracht.

Gültigkeit der Lernmittelbefreiung bis _____ (Datum)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Name in Druckbuchstaben

Datum